

Grundsätze zur Nachhaltigkeit

1. Hintergrund und Definitionen

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein die Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Aufsichtsstrukturen (Governance), kurz ESG, betreffender Vorgang oder Zustand, der, wenn dieser eintritt, wesentliche negative Effekte auf den Wert von Vermögensanlagen haben kann. Ein Beispiel hierzu ist der potenzielle Wertverlust eines Investments, bei dem das Unternehmen in einer Gegend angesiedelt ist, die von Überflutungen gefährdet ist und dort Schäden an der Produktionsstätte verursacht oder die Produktion unterbrochen werden könnte. Ein weiteres Beispiel ist das Risiko eines Reputationsschadens und dadurch reduzierter wirtschaftlicher Aussichten, wenn ein Unternehmen Arbeitnehmerrechte missachtet oder Arbeitnehmer diskriminiert.

Die EU Taxonomie und die Veröffentlichungspflichten zu ESG-Kriterien, Aktivitäten und Praktiken beziehen sich auf den Klimawandel, den nachhaltigen Umgang und Schutz von Gewässern und Meeren, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, der Müllvermeidung und Recycling sowie der Reduktion der Luftverschmutzung und den Schutz eines gesunden ökologischen Systems. Soziale Faktoren beinhalten Gleichberechtigung, sozialen Zusammenhalt, soziale Integration und faire Arbeitsbedingungen. Zu den Aufsichtsstrukturen gehören ausgewogene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Entlohnungssysteme und steuerliche Compliance.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Anlageentscheidungen vorgelagert und beeinflussen diese.

- Die folgenden Grundsätze sind Teil einer gruppenweiten, nachhaltigen Anlagestrategie, die wiederum Teil der Investmentgrundsätze der Quintet Gruppe sind.
- Die nachstehenden Grundsätze betreffen ausschließlich Quintet Investments einschließlich eigener Anlagen. Unternehmerische Aktivitäten von Quintet sind hiervon nicht berührt.

2. Relevanz des Investments

Quintet betrachtet nachhaltige Faktoren als Basis für alle Arten von Risiken und ist überzeugt, dass solche Faktoren von finanzieller Bedeutung für den Investmentprozess und eine breite Anzahl von Anlagen sind.

3. Identifikation nachhaltiger Risiken

Es gibt unterschiedliche Quellen für nachhaltige Risiken, die eine Anlageentscheidung beeinflussen können. Dabei müssen nicht bei jeder Anlage alle möglichen Risiken bewertet werden bzw. relevant sein. Quellen für nachhaltige Risiken können sein:

3.1. Physikalische und transitorische Risiken eines Investments.

Physikalische Risiken sind eine Unterkategorie klimatischer Risiken. Sie ergeben sich typischerweise durch zunehmende, intensiviertere und akute Wetterextreme, z.B. Hitzewellen und Stürme sowie lang anhaltende Perioden der Klimaveränderung wie Dürren, Niederschläge oder ansteigende Meeresspiegel. Eine nicht angemessene Berücksichtigung solcher Klimarisiken könnte zur Beschädigung oder Zerstörung von Gebäuden und Fabriken, der Unterbrechung von Logistik und Lieferketten führen sowie mögliche Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen haben.

Transitorische Risiken sind eine Unterkategorie klimatischer Risiken. Diese können durch die Umwelt oder durch soziale Faktoren entstehen, z.B. durch die Veränderungen des Konsumverhaltens, des technischen Fortschritts bezüglich Luftreinhaltung oder einer ökologisch ausgerichteten Wirtschaft. Eine unzureichende Berücksichtigung transitorischer Risiken kann u.a. zu Beeinträchtigungen bei nicht mehr zeitgemäßen Anlagen, Verlust von Kunden oder zusätzlichem Kapitalaufwand führen.

3.2. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken können sich aus einer Vielzahl von Gründen ergeben, z.B. aufgrund unzureichender Kontrollen oder durch das Eingehen exzessiver Risiken. Wenn das Unternehmen, in das investiert wurde, Maßstäbe zur Nachhaltigkeit nicht einhält oder Nachhaltigkeitsrisiken nicht adäquat berücksichtigt, kann dies zu einem Reputationsschaden zur Folge haben. Konsequenzen eines Reputationsschadens können u.a. zu einem Verlust der Kunden sowie von Finanzpartnern führen.

3.3. Regulatorische Risiken einer Investition

Regulatorische Risiken können durch bewussten oder unbewussten Gesetzesverstoß entstehen. Wenn ein Unternehmen die Nachhaltigkeitsgrundsätze missachtet oder die Nachhaltigkeitsrisiken nicht ausreichend berücksichtigt, kann dies zu regulatorischen Konsequenzen führen. Beispiele hierfür sind Geldstrafen, der Entzug von Lizenzen und Berechtigungen oder zusätzliche behördliche Auflagen.

3.4. Rechtliche Risiken einer Investition

Rechtliche Risiken können durch einen bewussten oder unbewussten Schaden aus einer Handlung oder Nichthandlung gegenüber internen wie externen Beteiligten auftreten. Wenn ein Unternehmen die Nachhaltigkeitsgrundsätze missachtet oder die Nachhaltigkeitsrisiken nicht ausreichend berücksichtigt, kann dies zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Beispiele hierzu sind monetäre, gerichtliche Schlichtungen, Verlust von Eigentum oder Entzug von Lizenzen und Berechtigungen.

4. Management nachhaltiger Risiken

Das Management nachhaltiger Risiken kann je nach Art des Investments und der Anlageklasse variieren. Quintet verfolgt beim Management nachhaltiger Risiken folgende Ansätze:

4.1. Einhaltung internationaler Standards

Quintet hält sich bei seinem Anlageprozess an verschiedene internationale Standards. Die daraus resultierenden Prozesse dienen dazu, Nachhaltigkeitsrisiken weitgehend zu minimieren und können Bestandteil des Prozesses zur Überwachung der Einhaltung nachhaltiger Risiken sein. Quintet hat die 'United Nations Principles for Responsible Investment' unterzeichnet und

erwartet damit von allen Beteiligungsgesellschaften, dass diese sich zur Einhaltung des 'United Nations' Global Compact' verpflichten.

4.2. Active Ownership (Aktives Aktionärstum)

Active Ownership ist der Ansatz, durch die sich aus einer Beteiligung ergebenden Rechte aktiv Einfluss auf die Aktivitäten oder das Verhalten des betroffenen Unternehmens zu nehmen. Quintet ist davon überzeugt, dass Active Ownership ein effizientes Mittel ist, um nachhaltige Risiken zu minimieren und einen effektiven Wandel des betroffenen Unternehmens herbeizuführen. Quintet verfolgt den Ansatz von Active Ownership sowohl bei der Anlage in Aktien, Renten und Fonds von Drittanbietern. Quintet setzt diese Grundsätze durch eine Vielzahl von Maßnahmen um, insbesondere durch Stimmrechtsvertretung.

4.3. Ausschluss (Exclusion)

Exclusion ist die bewusste Entscheidung, ein Investment zu veräußern oder ein bestimmtes Investment zu unterlassen. Quintet ist davon überzeugt, dass der Ausschluss ein probates Mittel im Management nachhaltiger Risiken darstellt, insbesondere wenn andere Maßnahmen des Active Ownership fehlgeschlagen sind oder nicht aussichtsreich erscheinen. Quintet zieht einen Ausschluss bei Anlagen in Aktien und Renten in Betracht. Quintet setzt diese Grundsätze in einem gruppenweiten Investment Universum und den damit einhergehenden Arbeits- und Entscheidungsschritten um.

4.4. Überwachung von Kontroversen (Controversy Monitoring)

Kontroversen sind Vorkommnisse oder Anlässe, die eine negative Auswirkung auf die Umwelt, die Gesellschaft, externe Beteiligte oder den Wert eines Unternehmens haben können. Die Überwachung von Kontroversen ist ein laufender Prozess, um potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken aufzudecken. Quintet ist überzeugt, durch die Überwachung von Kontroversen Nachhaltigkeitsrisiken effektiv managen zu können. Quintet hat einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen bei Anlagen in Aktien und Renten implementiert. Quintet führt diesen unter Einbeziehung externer Daten durch.

4.5. ESG-Integration

ESG-Integration ist der Prozess der Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeits- und ESG-Risiken, um die Ergebnisse daraus in die Quintet Einschätzung von Anlagen und den Investmententscheidungsprozess auf mehreren Ebenen einfließen zu lassen.

4.5.1. Aktien und Renten

Quintet integriert ESG auf der Ebene von Einzeltiteln durch eine sektorspezifische Matrix und Factsheets der Emittenten. Dieser Prozess kombiniert den Best Practice Ansatz wie z.B. des Sustainable Accounting Standards Board, externe Daten und interne Expertise. ESG-Integration besteht neben weiteren Bewertungen z.B. jener der allgemeinen Marktrisiken.

4.5.1.1. Sektorspezifische, finanzielle Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken kann über die Zeit länder- und sektorenübergreifend variieren. Quintet adaptiert hierzu eine sektorspezifische Wesentlichkeitsmatrix zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzeltitelebene für Aktien und Renten.

4.5.2. Fonds

Quintet fordert von externen Fondsmanagern im Rahmen seiner Fondsselektion, dass sie ein vergleichbares Management von

Nachhaltigkeitsrisiken vorhalten und mit ihren Investmenteinheiten aktiv zur Einhaltung und Verbesserung deren Risiko Managements beitragen.

4.5.3. Portfolio

Quintet integriert ESG auf Portfolioebene, bezogen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Einzeltitel. Nachhaltigkeitsfaktoren sind eine Investmentphilosophie, die auf ein Universum von Instrumenten angewandt werden kann, ähnlich dem Value oder Growth Ansatz. Hinzu kommen spezielle Anlagen, die grundsätzlich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, z.B. Green Bonds oder Mikrofinanzierung. Diese Ansätze nutzen unterschiedliche nachhaltige Risikoprämien aus und sind verschiedenen konventionellen Faktoren ausgesetzt.

5. Monitoring von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind anwendbar auf alle Investments. Im Dezember 2020 hat Quintet den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt definiert:

“Die Gruppe erkennt an, wie wichtig es ist, einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz umzusetzen und ESG-Faktoren in die Investitionstätigkeit zu integrieren, sei es auf eigene Rechnung oder im Auftrag von Kunden.“

Die Gruppe hat einen Kontrollrahmen entwickelt, um sicherzustellen, dass die vom Responsible Investment Committee bereitgestellte Ausschlussliste korrekt in die lokalen Investitions- bzw. Ausschlussprozesse einbezogen wird.

Die fortlaufende Überwachung der Investments erfolgt über das Group Investment Universe, die für alle Quintet Einheiten gültige Auflistung investierbarer Wertpapiere, die in diskretionären Portfolios verwendet oder empfohlen werden dürfen. Die Überwachung von Einzelaktien und Renten passiert laufend. Wertpapierbestände, die von Quintet als „nachhaltig“ definiert wurden, werden überwacht.

- 5.1. **Daten:** Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken wird durch die Verwendung externer Experteninformationsquellen zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken unterstützt.
- 5.2. **Prozess:** Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken ist integriert im Rahmenwerk für Investments und Investmentrisiken, in dem auch Erst- und Zweitinstanzkontrollen angesiedelt sind.
- 5.3. **Infrastruktur:** Externe Expertenmeinungen und Nachhaltigkeitsdaten werden in die Investmentprozesse einbezogen und stehen den Investment- und Risiko-Abteilungen zur Verfügung.
- 5.4. **Adaptation:** Nachhaltigkeitsrisiken können sich ändern, was eine laufende Weiterbildung der zuständigen Mitarbeiter erfordert. Quintet schult seine Mitarbeiter zu Nachhaltigkeitsthemen.
- 5.5. **Reporting:** Relevante Risikoindikatoren wurden festgelegt und werden quartalsmäßig an das Board Risk Committee berichtet. Für Titel-Ausschlüsse werden die nicht freigegebenen Titel in Kundenportfolios in der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung aufgelistet. Auslöser für Abweichungen werden definiert und unterliegen einer regelmäßigen Neubewertung der Risiken durch Quintets Board of Directors.

6. Eskalation und Reporting

- 6.1. Für den Fall, dass ein Nachhaltigkeitsrisiko nicht adäquat innerhalb der Funktionen und Prozesse berücksichtigt wird, wurde ein Kontroll- und Eskalationsprozess

etabliert. Zusätzlich kann eine Eskalation an den designierten Responsible Officer erfolgen:

- Der Group CIO vertritt die Nachhaltigkeitsfunktion im Group Executive Committee
 - Der Group CEO vertritt die Nachhaltigkeitsfunktion im Group Board of Directors.
- 6.2. Quintet Group hat ESG-Risiken in die Group Taxonomy und seine ICLAAP (Internal Capital and Liquidity Adequacy Assessment Processes bzw. Interne Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und einer angemessenen Liquiditätsausstattung)
- 6.3. Das ICLAAP beinhaltet eine mindestens einmal jährlich stattfindende Beurteilung und Quantifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken. Das ICLAAP bestätigt die relevanten Limits und Schwellenwerte und der Kalibrierung der Risikoindikatoren im Rahmen von Stresstests.

7. Governance

- 7.1. Die erste Kontrollinstanz sind die Mitarbeiter im Investmentbereich.
- 7.1.1. Die Mitarbeiter im Investmentbereich sind verpflichtet, jährlich zu bestätigen, dass die Grundsätze zu Nachhaltigkeitsrisiken eingehalten werden.
- 7.2. Die zweite Kontrollinstanz ist das zuständige Risiko Management.
- 7.3. Die zugehörige Sustainability Risk Sub Policy wird mindestens einmal jährlich überprüft.
- 7.4. Quintet Group Executive Committee und Board of Directors werden durch den designierten Responsible Officer über alle wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und deren möglicher Auswirkungen auf Quintet informiert.
- 7.5. Das Group Investment Committee überwacht die Implementierung der Grundsätze zu Nachhaltigkeitsrisiken (Sustainability Risk Policy).

8. Transparenz und Veröffentlichung

- 8.1. Quintet hat sich zur jeweils zeitnahen Veröffentlichung zu seinen internen und externen Aktivitäten hinsichtlich des Umgangs mit Nachhaltigkeitsrisiken verpflichtet, in voller Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen.
- 8.2. Quintet publiziert eine Zusammenfassung dieser Grundsätze und verwandter Themen auf seiner Webseite. Quintet veröffentlicht zudem entsprechende Reports, insbesondere bezogen auf die 'United Nations Principles for Responsible Investing', einen halbjährlichen Active Ownership Report und Nachhaltigkeitsinformationen als Teil des jährlichen Geschäftsberichts der Quintet Group.